



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0645 Status: öffentlich Datum: 20.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2013	Jugendhilfeausschuss			
05.12.2013	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kooperationsvertrag mit dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der aktuell gültige Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) trat zum 01.01.2009 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2013. Danach erhält die ev. Lebensberatungsstelle für Aufgaben nach § 28 SGB VIII Erziehungsberatung eine jährliche Zuwendung, die sich aus den Personal- und Sachkosten für 2,3 Vollzeitstellen errechnet. Des Weiteren erhält die ev. Lebensberatungsstelle eine jährliche Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung für die Wildwasser-Beratungsstelle in Höhe von 60.000 € für einen Beratungsumfang von 49 Stunden wöchentlich.

Mit Schreiben vom 14.08.2012 beantragte die ev. Lebensberatungsstelle, den jährlichen Zuschuss für die Wildwasser-Beratungsstelle ab 2013 um 20.000 € zu erhöhen, um dem zunehmenden Bedarf gerecht zu werden und den Einsatz von drei Beraterinnen mit einem Stundenumfang von insgesamt 59,25 Wochenstunden beizubehalten. Der Antrag wurde im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 und im Kreisausschuss am 13.12.2012 beraten und wie folgt beschlossen:

1. Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) zwecks Neuregelung des Kooperationsvertrages zu beginnen. Der Vertrag soll zum 1.1.2014 in Kraft treten. Soweit die Erforderlichkeit des personellen Mehrbedarfs nachvollziehbar ist (u. a. durch Fallzahlenentwicklung), wird eine Aufstockung der Stundenkapazität und Personalkosten angestrebt.
2. Für 2013 wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung über den Haushalt einmalig der beantragte Zuschuss in Höhe von 20.000 € zusätzlich über die bestehende Vereinbarung hinaus zur Finanzierung der erhöhten Beratungskosten der Wildwasser-Beratungsstelle gewährt.

Daraufhin haben der Landkreis und die ev. Lebensberatungsstelle Neuverhandlungen aufgenommen. Von Seiten der ev. Lebensberatungsstelle wurde nachvollziehbar dargelegt, dass aufgrund der Fallzahlenentwicklung ein personeller Mehrbedarf für die Erbringung der

Aufgabe nach § 28 SGB VIII erforderlich ist (von 2,3 auf 2,5 Vollzeitstellen). Da die Wildwasser - Beratungsstelle u. a. auch Anlaufstelle für andere Einrichtungen bei Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch ist und daher insbesondere die Fachberatung zugenommen hat, ist eine Aufstockung des Beratungsumfangs erforderlich (von 49 auf 59,25 Wochenstunden).

Zwischen dem Landkreis und dem ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg wurde der Entwurf eines neuen Kooperationsvertrags beginnend ab 01.01.2014 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017 einvernehmlich erarbeitet.

Danach übernimmt die ev. Lebensberatungsstelle für den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Aufgaben nach § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung. Für die Erbringung dieser Aufgabe erhält der ev.-luth. Kirchenkreis vom Landkreis eine jährliche Zuwendung, die sich aus den Personal- und Sachkosten für 2,5 Vollzeitstellen errechnet. Die Höhe der Zuwendung wird jährlich über einen gemäß der Anlage 1 zu der Vereinbarung berechneten Preisindex an die allgemeine Preissteigerung angepasst. Der Landkreis berechnet den Preisindex nach den Vorgaben der Anlage 1 jährlich neu und passt die Zuwendung entsprechend an, erstmalig für das Jahr 2015. Im Haushaltsjahr 2014 beträgt die Zuwendung 190.000 €.

Die Wildwasser-Beratungsstelle in Trägerschaft des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg übernimmt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) die Aufgabe der Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher, der Beratung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, der Beratung von und Kooperation mit den Fachkräften des Jugendamtes im Einzelfall, auch im Rahmen von Kriseninterventionen, sowie die Beratung von Fachkräften anderer Träger der Jugendhilfe. Für die Erbringung dieser Aufgaben erhält der ev.-luth. Kirchenkreis vom Landkreis eine jährliche Zuwendung zu den Personal- und Sachkosten. Der Zuwendung liegt ein Beratungsumfang von 59,25 Stunden wöchentlich zugrunde. Die Höhe der Zuwendung wird jährlich über einen gemäß der Anlage 1 zu der Vereinbarung berechneten Preisindex an die allgemeine Preissteigerung angepasst. Der Landkreis berechnet den Preisindex nach den Vorgaben der Anlage 1 jährlich neu und passt die Zuwendung entsprechend an, erstmalig für das Jahr 2015. Im Haushaltsjahr 2014 beträgt die Zuwendung 80.000 €.

Eine Ausfertigung des Vertragsentwurfs ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Luttmann